



Informationsblatt

„DFG-Erstantrag“

Das Einwerben von eigenen Drittmitteln ist eine der wichtigsten Voraussetzungen zum Erreichen der wissenschaftlichen Selbstständigkeit und zur Förderung der Karriere im akademischen Umfeld.

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft hat daher 2009 den „DFG-Erstantrag“ eingeführt, der es den Nachwuchswissenschaftlern/innen ermöglicht, ihren erstmaligen Antrag auf Projektförderung als „Erstantrag“ zu kennzeichnen, bei dessen Begutachtung projektspezifische Publikationen nicht zwingend erforderlich sind, das persönliche Potenzial und die Qualität des vorgeschlagenen Projektes hingegen stärker gewichtet werden.

Alle Informationen und Unterlagen zum „**DFG-ERSTANTRAG**“ finden Sie auf den Web-Seiten der DFG unter folgendem Link:

http://www.dfg.de/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/wissenschaftliche_karriere/erstantrag/dfg-erstantrag/index.html

Sollten Sie Fragen haben oder Beratung wünschen, wenden Sie Sich bitte an:

[**Support Desk Drittmittelanträge**](#)

Dr. Stefan Boese, Tel.: 55985, E-Mail: Stefan.Boese@ukmuenster.de

Gerne vermittelt Ihnen das Support Desk auch erfahrene DFG Gutachter zur kritischen Durchsicht Ihres Erstantrags.

Verwandte Themen: [DFG Einzelförderung/Sachbeihilfe](#), [Modul Eigene Stelle](#)